

**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021**

Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2021 keine (apl.) oder nicht ausreichende Mittel (üpl.) veranschlagt sind.

**über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021****Deckung****Fach-  
dezernat**

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	apl.	17.782.329,82 €	0701	12 (sonstige Investitionsaus- zahlungen)	Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Kliniken Köln gGmbH über 84,4 Mio. € zur Finanzierung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 zugestimmt. Unter anderem aufgrund der Ausreichung von zusätzlichen, ungeplanten Fördermitteln (Krankenhauszukunftsfonds) ist zum 31.12.2021 von diesem Darlehen ein Betrag von 17.782.329,82 € noch nicht ausgezahlt. Die weitere Planung der Kliniken Köln gGmbH macht jedoch sehr deutlich, dass die Kliniken Köln gGmbH auch weiterhin umfangreich auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Köln angewiesen ist. Diese vom Rat beschlossene Darlehensgewährung wurde im Haushaltsplan 2020/2021 in der Finanzrechnung als Gewährung von Darlehen veranschlagt. Dabei war bereits berücksichtigt, dass das Darlehen bilanziell als Ausleihung zu zeigen ist, mithin die Darlehensgewährung als solche eine Investition darstellt. Ferner ist eine Darstellung als investive Einzelmaßnahme in der Finanzrechnung erforderlich. Die notwendige Ermächtigungsverlagerung im Finanzplan erfolgt daher ergebnis- und haushaltsneutral als Kämmerinnen-APL aus buchungs- und finanzstatistischen Gründen nach § 8 Nr. 11 der gültigen Haushaltssatzung.	17.782.329,92 €	1601	19 (Gewährung von Darlehen)	Dez. II/ 20

über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021DeckungFach-  
dezernat

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
2	apl.	21.978.000,00 €	1202	12 (sonstige Investitionsaus- zahlungen)	Die vertraglichen Vereinbarungen der KVB mit dem Lieferanten für die Niederflurstadtbahnwagen sehen Abschlagszahlungen nach Erreichen bestimmter Meilensteine im Planungs-, Fertigungs- und Bereitstellungsprozess der Fahrzeuge vor. Die diesem Vertrag zugrunde liegende Darlehensgewährung wurde im Haushaltsplan 2020/2021 in der Finanzrechnung als Gewährung von Darlehen veranschlagt. Dabei war bereits berücksichtigt, dass das Darlehen bilanziell als Ausleihung zu zeigen ist, mithin die Darlehensgewährung als solche eine Investition darstellt. Ferner ist eine Darstellung als investive Einzelmaßnahme in der Finanzrechnung erforderlich. Die notwendige Ermächtigungsverlagerung im Finanzplan erfolgt daher ergebnis- und haushaltsneutral als Kämmerinnen-APL aus buchungs- und finanzstatistischen Gründen nach § 8 Nr. 11 der gültigen Haushaltssatzung.	21.978.000,00 €	1601	19 (Gewährung von Darlehen)	Dez. II/ 20